

CH_VB 80.221 vom 5. Oktober 1983

Bundesverwaltung, 1983-10-05, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb_80.221

FR: CH_VB 80.221 du 5 octobre 1983

IT: CH_VB 80.221 del 5 ottobre 1983

Erwägungen

E. 5

octobre 1983 nen, führte die Kommission an ihren Sitzungen vom 4. Mai 1981 und 24. Mai 1982 Hearings mit zahlreichen Experten durch. Die Befragungen zeigten, dass in den letzten Jahren durch Universitätsinstitute und private Vereinigungen zahlreiche Aktivitäten auf dem Gebiet der Konfliktforschung und Sicherheitspolitik an die Hand genommen wurden, dass aber weder ein regelmässiger Informationsaustausch besteht noch von einer eigentlichen Koordination gesprochen werden kann. Die Kommission gelangte in ihren Beratungen zwar zur Überzeugung, dass die schweizerische Konflikt- und Friedensforschung der Förderung und Koordination bedarf. Mehrheitlich war sie allerdings der Auffassung, dass dieses Ziel nicht auf dem Wege der vom Initianten verlangten Schaffung eines schweizerischen Konflikt- und Friedensforschungsinstitutes anzustreben ist. Mit der am 24. Mai 1982 vorgenommenen Schlussabstimmung empfiehlt die Kommission deshalb dem Rat mit einem Stimmenverhältnis von

E. 9

zu 5 bei einer Enthaltung, der Initiative Ott keine Folge zu geben; im Sinne ihrer Beratungen verständigte sich die Kommission gleichzeitig einstimmig auf den Text eines Postulates, das den Bundesrat beauftragt zu prüfen, wie die Konflikt- und Friedensforschung gefördert und koordiniert werden kann. Dabei ging die Kommission davon aus, dass zur Erreichung dieses Zieles in erster Linie der Schweizerische Nationalfonds in Zusammenarbeit mit geeigneten anderen Institutionen in Anspruch genommen werden sollte. Der Initiant behält sich vor, im Rat den Antrag zu stellen, der Initiative sei Folge zu geben. Begründung des Initianten Die moderne wissenschaftliche Konfliktforschung hat in den Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg ihren grossen Aufschwung genommen. Sie wird, wie aus der umfassenden Projektstudie von alt Botschafter Anton Roy Ganz (Dokumentation Ziff. 22) hervorgeht, in verschiedenen Ländern insbesondere der westlichen Welt intensiv betrieben. In Deutschland war es Bundespräsident Gustav Heinemann, der gleich nach dem Amtsantritt seinen Einfluss geltend machte, um die Konfliktforschung zu fördern. Konfliktforschung ist ein interdisziplinäres wissenschaftliches Bemühen, an dem verschiedene Wissenschaftszweige partizipieren (Völkerrecht, Soziologie, Sozialpsychologie, Militärwissenschaften, Mathematik, Politologie usw.). Sie trachtet danach, die Ursachen von gefährlichen internationalen Konflikten soweit als möglich wissenschaftlich aufzuhellen und Modelle für Konfliktlösungen zu untersuchen. In unserem Parlament ist die Forderung nach der Errichtung eines schweizerischen Konfliktforschungsinstitutes ein Traktandum mit bereits langer Tradition. Im Jahre 1966 vermachte Nationalrat Max Arnold mit einem entsprechenden Postulat repräsentative Parlamentarier aus sämtlichen Parteien zu gruppieren, die sein Anliegen unterstützten. Sein Postulat ging zurück auf eine

Empfehlung des Europarates. Der Vorstoss wurde von Bundesrat Spühler sehr positiv aufgenommen und vom Rat einstimmig überwiesen (Dokumentation Ziff. 12). In der Folge sind einige wichtige Berichte und Projektstudien dazu erstellt worden, so unter anderem ein positives Gutachten des Schweizerischen Wissenschaftsrates einerseits, des Stabes für Gesamtverteidigung andererseits. Die parlamentarische Initiative bringt deshalb keinen neuen Gedanken, sondern nimmt ein altes Traktandum von anerkannter Wichtigkeit in unserem Rat wieder auf. Dass die Behandlung des Postulates Arnold nach einem guten Start ins Stocken geriet, ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass die Federführung zwischen verschiedenen Departementen wechselte. So wurde das Postulat ursprünglich vom Vorsteher des Politischen Departementes (jetzt EDA) entgegengenommen. In der Folge waren sowohl das EMD wie das EDI an der Frage interessiert und Messer sich vernehmen. Schliesslich wurde das EDI federführend. Dadurch aber gewann das Anliegen den Charakter eines reinen Forschungsprojektes (neben anderen Forschungsprojekten, die vom Nationalfonds unterstützt werden), und hatte so nicht mehr dieselbe nationale Bedeutung, wie sie ursprünglich vom Postulanten beabsichtigt war und vom Vorsteher des EDA unterstrichen wurde. Eine Wiederaufnahme dieses Anliegens drängt sich deshalb auf, weil die Weltlage zwischen 1970 und 1980 in signifikantem Ausmass bedrohlicher geworden ist, einerseits durch die Entwicklung der Waffentechnik, andererseits durch wirtschaftliche Gegebenheiten und durch die Nord-Süd-Problematik. Die nationale Sicherheit der Schweiz hängt aber von der internationalen Sicherheit ab. Eine realistische schweizerische Sicherheitspolitik beruht darauf, dass unser Land sein Territorium und seine Unabhängigkeit und Neutralität durch eine kriegsgenügende Armee zu schützen vermag. Darüber hinaus soll die Schweiz aber auch nach ihren Möglichkeiten dazu beitragen, einen grossen internationalen Konflikt zu vermeiden. Seriös betriebene Konfliktforschung ist deshalb unabdingbarer Bestandteil einer umfassenden und realistischen Sicherheitspolitik. Wie Nationalrat Arnold in der Begründung seines Postulates und Bundesrat Spühler in seiner Antwort ausführten, haben heute gerade die neutralen und kleinen Staaten mehr Möglichkeiten als zuvor, ihren Einfluss zugunsten friedlicher Lösung gefährlicher Konflikte geltend zu machen. Bundesrat Spühler erklärte dazu: «Die Erforschung der Konfliktverhütung, der Friedenssicherung und der Rüstungsbeschränkung entspricht im Prinzip zweifellos den Richtlinien unserer Aussenpolitik. Wie Herr Arnold selbst betont, ist ein Kleinstaat durchaus in der Lage, bei der Gegenüberstellung von Ideen und dem Studium geeigneter Massnahmen einen wertvollen Beitrag zu leisten. Dies trifft besonders für einen neutralen Staat wie die Schweiz zu. Wir haben selbstverständlich ein ganz besonderes Interesse an einer Entspannung der Lage und müssen im Rahmen unserer Möglichkeiten unseren Beitrag dazu leisten, wie dies im übrigen die Völkergemeinschaft von uns erwartet.» Im Unterschied zur Schweiz ist in vielen vergleichbaren Industrieländern die wissenschaftliche Konfliktforschung schon weit entwickelt. Von der Schweiz darf aufgrund ihrer humanitären und völkerversöhnenden Tradition auf diesem Gebiete ein besonderer Beitrag erwartet werden. So erklärt zum Beispiel der bedeutende Konfliktforscher Prof. Bert Röling von der Universität Groningen: «Eine grössere Erkenntnis, zu der man durch wissenschaftliche Forschung gelangt ist, kann zu einer grösseren Erkenntnis der Staatsmänner führen, wodurch eine redlichere Politik gefördert wird. In der Zukunft werden Polemologen sicher dazu berufen sein, eine aktive Rolle bei der friedlichen Bewältigung aktueller Konflikte zu spielen. Vorläufig ist die Ausweitung der Untersuchungen, des Unterrichts und der Aufklärung notwendig. Auf dem Gebiet der Wissenschaft von Krieg und Frieden muss

noch viel geschehen, was jetzt durch Mangel an Geld, an Mitteln, an Personen unterbleibt. Die junge Friedenswissenschaft hat die Unterstützung und Förderung von vielen nötig.» In anderem Zusammenhang führte Prof. Röling aus: «Es gibt kaum ein Land, das mehr als die Schweiz dazu berufen wäre, ein Institut für Friedensforschung zu errichten. Als Land der traditionellen Neutralität, als Initiatorin und Hüterin des Internationalen Roten Kreuzes stünde es der Schweiz wohl an, eine Stätte der Forschung für den Frieden und für die Freiheit der Völker ins Leben zu rufen.» Es gibt in der heutigen Konfliktforschung verschiedene wichtige Problemkreise, die noch nicht hinreichend erforscht werden und wo gerade von der Schweiz aufgrund ihrer besonderen Lage ein Beitrag zu erwarten wäre. In diesem Sinne setzt die parlamentarische Initiative einen besonderen Akzent auf die Erforschung des Föderalismus und der Möglichkeiten, Konflikte durch föderalistische Strukturen zu lösen. Hier ist vor allem an die ungezählten Konflikte durch ethnische, religiöse und andere Minoritäten zu denken, welche die Stabilität der Weltlage immer wieder bedrohen. Das geplante Konfliktforschungsinstitut ist einerseits als

5. Oktober 1983 N 1423 Parlamentarische Initiative Koordinationsstelle zu derjenigen Forschung gedacht, die in der Schweiz schon da und dort betrieben wird, andererseits aber als Adressat und Stabsstelle der Behörden. Das Institut sollte in wissenschaftlicher Unabhängigkeit arbeiten können, jedoch auch Aufträge von Behörden zur Überprüfung und zum vertieften Studium entgegennehmen. Der Umfang des Instituts braucht am Anfang nicht gross und aufwendig zu sein. Wichtig ist fürs erste, dass eine solche Forschungs- und Stabsstelle überhaupt besteht, welche den an der schweizerischen Aussenpolitik, Sicherheitspolitik und Entwicklungspolitik (diese drei bilden einen einzigen grossen Komplex!) Interessierten die fundierten Informationen zu liefern vermag, deren sie bedürfen. Das Anliegen liegt also in der Perspektive unseres sicherheitspolitischen Auftrages insofern, als wir diesen Auftrag nur dann erfüllen, wenn wir das uns Mögliche zur Beilegung internationaler Konflikte, die früher oder später auch uns betreffen könnten, beitragen. Erwägungen der Kommission

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.